Begründung zum Bebauungsplan Nr. 102

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 wurde erforderlich, um eine südlich der Straße Im Bruch liegende Freifläche durch Festsetzung einer gemeinsamen Bebauung und Erschließung zuzuführen. In Anpassung an die vorhandene Bebauung wurden 1- und 2-geschossige Wohnbauten mit Flachdach ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a) Grunderwerb	600,--	DM
b) Kanalbau	-,-	DM
c) Straßenbau	200,--	DM
d) Anlage der öffentlichen Grünflächen	-,-	DM
Gesamtsumme:	800,--	DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.
Der Erwerb des Straßenlandes soll freihändig erfolgen. Im Weigerungsfalle sind Maßnahmen nach Teil V des Bundesbaugesetzes vorgesehen.

Bensberg, den 9. Januar 1970

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gegeben!
Köln, den 26. 10. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: